



CDU Schleswig-Holstein • Sophienblatt 46 • 24114 Kiel

Amnesty International Deutschland e.V.
Bezirk Kiel-Flensburg
Bremer Straße 2
24118 Kiel

Vitalij Baisel
Landesgeschäftsführer

Sekretariat
Ulrike Buttgerit

Telefon
0431 66099-21

Telefax
0431 66099-88

ulrike.buttgerit@cdu-sh.de

Kiel, 26. April 2022

Beatwortung der Wahlprüfsteine des Amnesty International Deutschland e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen nochmals für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine und das damit verbundene Interesse an unseren Positionen danken.

Gerne haben wir diese beantwortet und Ihnen unsere Positionen geschildert. Das dazugehörige Schreiben finden Sie in der Anlage. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vitalij Baisel

Anlage:

Antworten der CDU Schleswig-Holstein auf die Fragen des Amnesty International Deutschland e.V.

1. Was werden Sie veranlassen, um eine unabhängige Asylverfahrensberatung flächendeckend sicherzustellen?

Antwort: In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewährleisten wir eine unabhängige Verfahrensberatung. In einer ersten Stufe werden alle Asylsuchenden vor Antragstellung in Gruppengesprächen durch geschultes Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Ablauf des Asylverfahrens sowie zu Rückkehrmöglichkeiten informiert. In der zweiten Stufe erhalten alle Asylsuchenden in Einzelgesprächen auf Wunsch eine individuelle Asylverfahrensberatung, die durch das Bundesamt oder durch Wohlfahrtsverbände durchgeführt wird. Da die Antragsteller für die Dauer des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnsitzverpflichtet sind, ist dadurch eine flächendeckende Asylverfahrensberatung gewährleistet.

2. Bessere Perspektiven für afghanische Flüchtlinge jenseits der Asylverfahren müssen ermöglicht werden; wie werden Sie das fördern?

Antwort: In Abetracht unserer humanitären Verantwortung und Verpflichtung für die Geflüchteten aus Afghanistan haben wir uns sofort beim Bund dafür eingesetzt, afghanische Ortskräfte, besonders gefährdete Personen und Familienangehörige in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Diese Personen haben eine Aufnahmezusage nach § 22 AufenthG erhalten, sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis. Alle anderen Geflüchteten müssen zunächst das Asylverfahren durchlaufen. Wir haben aber unseren Ausländerbehörden bereits im Oktober 2021 empfohlen, die rechtlichen Möglichkeiten eines Aufenthalts aus humanitären Gründen in geeigneten Fällen auszuschöpfen und insbesondere zu prüfen, ob ein Ausreisehindernis besteht. Wir haben auch auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Asylfolgeantrag beim BAMF zu stellen.

3. Werden Sie umfassende Landesaufnahmeprogramme für Menschen aus Afghanistan, besonders für gefährdete Frauen, einführen? Welche Schritte werden Sie dafür unternehmen?

Antwort: Um besonders vulnerablen Menschen in Afghanistan nach Einmarsch der Taliban in Kabul zu helfen, haben wir uns für ein eigenes Landesaufnahmeprogramm eingesetzt. Dieses sollte sich vornehmlich an Frauen, Kinder und Schwestern von in Schleswig-Holstein lebenden afghanischen Angehörigen richten. Das geplante Landesaufnahmeprogramm ist in der Evakuierungsinitiative des Bundes aufgegangen. Schleswig-Holstein nimmt sowohl Ortskräfte, als auch besonders Ge-

fährdete auf. Wir wollen uns auch zukünftig dafür einsetzen, dass die besonders vulnerablen Afghaninnen und Afghanen den notwendigen Schutz in Schleswig-Holstein bekommen.

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit traumatische Belastungen bei Geflüchteten frühzeitig erkannt und behandelt werden können?

Antwort: Wir werden weiter mit regionalen Fachkliniken wie dem FEK zusammenarbeiten. Dadurch bieten wir Menschen in den Landesunterkünften schnelle und ambulante psychosoziale Sprechstunden an. Für Menschen in den Kommunen stehen neben klinischen Angeboten in einigen Orten verschiedene bundes- und landesgeförderte dezentrale Psychosoziale Anlaufstellen offen. Daneben gibt es in ganz vielen Orten sehr niedrigschwellige Angebote von Verbänden oder z.B. in Familienzentren, die den Raum zur Aussprache und Verarbeitung bieten. Diese Angebote wollen wir auch zukünftig sicherstellen und stärken.

5. Wie werden Sie sicherstellen, dass auch noch in der Abschiebeeinrichtung in Glückstadt jeder Einzelfall geprüft werden kann und den Betroffenen jede mögliche Hilfe gegeben wird?

Antwort: Verantwortlich für die Rechtmäßigkeit aufenthaltsbeendender Maßnahmen und das „Ob“ einer Abschiebung sind in Schleswig-Holstein die Ausländerbehörden. Bei einer Abschiebung aus der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt heraus bedarf es keiner weiteren Prüfungen, da der richterliche Haftbeschluss das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Abschiebung voraussetzt. Auf Wunsch werden den Untergebrachten Rechtsberatungsangebote vermittelt. Die abzuschiebenden Personen können Rechtsschutz gegen eine beabsichtigte Abschiebung in Anspruch nehmen oder einen Härtefallantrag bei der Härtefallkommission stellen.

6. Unterstützen Sie finanziell und organisatorisch die Einrichtung eines Schutzprogramms des Landes für Menschenrechtsverteidiger*innen, welches vergleichbar mit der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte ist?

Antwort: Die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte nimmt nur einige wenige ausgewählte Menschen, die für Menschenrechte und Meinungsfreiheit eintreten und denen Gefahr droht, als Gast auf und gewährt ihnen für ein Jahr ein Stipendium. Eine vergleichbare Stiftung gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Wir in Schleswig-Holstein sind auf andere Weise aktiv und kommen unserer humanitären Verantwor-

tung nach. So haben wir uns z.B. sehr frühzeitig für die Aufnahme von gefährdeten Menschen aus Afghanistan eingesetzt.

7. Werden Sie verpflichtende Antirassismus-Trainings als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankern?

Antwort: Wir haben und zeigen eine Null-Toleranz gegen Rassismus. Gleichzeitig treten wir pauschalen Rassismuskorrekturen gegenüber unserer Landespolizei entschieden entgegen. Die schleswig-holsteinische Landespolizei zeigt ein großes Engagement und einen entschlossenen Einsatz gegen Rassismus. Dieser Einsatz ist auch ein integraler Bestandteil des Führungsleitbildes und von Fortbildungen und wird als elementare Führungsaufgabe verstanden. Der polizeisoziale Dienst, den wir in dieser Legislatur gestärkt haben, nimmt in diesem Zusammenhang auch eine wichtige Rolle ein. Erfahrungen aus belastenden Einsätzen und Ermittlungsverfahren können so besser verarbeitet werden.

8. Werden Sie veranlassen, dass es für die Polizei in Schleswig-Holstein eine unabhängige, wissenschaftlich aufgesetzte quantitative und qualitative Erhebung von Daten zu einzelnen Problembereichen, etwa zum Ausmaß von Racial Profiling und rassistischen Einstellungen, gibt?

Antwort: Die Schleswig-Holsteinische Landespolizei beteiligt sich an der sog. MEGA-VO-Studie des Bundes und hat diese Studie als erstes Bundesland um ein länderspezifisches Zusatzmodul erweitert. Die erste Befragungsrunde wurde im Dezember 2021 abgeschlossen und befindet sich nunmehr bei der Deutschen Hochschule der Polizei in der Auswertungsphase. Die Studie wird ausdrücklich nicht ausschließlich vor dem Hintergrund des Themas Rechtsextremismus und Rassismus durchgeführt, sondern soll über umfangreiche Fragen zum Arbeitsalltag der Polizeibeschäftigten ebenso Erkenntnisse erbringen, beispielsweise zur Arbeitszufriedenheit, Ausstattung oder auch zur Auswirkung von Gewalterfahrungen auf die Arbeit und die Psyche der Polizeibeschäftigten. Anschließend sollen Best-Practice-Modelle und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit und Motivation von Polizeibeamten und -beamtinnen auswirken und Gewalterfahrungen minimieren können.